

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsböten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gepaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Rödertale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Restanteile 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 22.

Sonnabend, den 16. März 1918.

28. Jahrgang

Kurze Nachrichten.

Kaiser Wilhelm empfing am Dienstag in Berlin den Generalfeldmarschall v. Hindenburg und anschließend den Reichszugler Grafen Hertling zum Vortrag.

Die Mehrheitsparteien des Reichstages haben sich gegen die Personalunion Kurlands mit Preußen ausgesprochen.

Deutsche Truppen sind in Odesa eingedrungen. Eins unserer Marineluftschiffgeschwader hat befestigte Plätze und militärische Anlagen am Humber und in der Grafschaft York mit gutem Erfolge angegriffen.

Oesterreichisch-ungarische Flieger griffen erfolgreich den italienischen Flugplatz Mestre in Venetien an und brachten eine Flugzeughalle zum Einsturz.

Die deutsch-italienischen Parteien sprachen sich für die Angliederung der Dreizehn Gemeinden und der Sieben Gemeinden an Tirol und für eine Kriegsschadigung aus.

Moskau befindet sich nach einer englischen Meldung in den Händen der anarchoistischen Partei.

Eins unserer Unterseeboote (Kapitänleutnant Ganter) hat im Sperrgebiet um die Azoren 22000 Tonnen versenkt und Messing, Zink und Gummi heimgebracht.

Ein Unterseeboot (Oberleutnant z. S. Sprenger) hat im östlichen Mittelmeer 26000 Tonnen versenkt und einen feindlichen Kreuzer beschädigt.

In Odesa sind nach Vandenkamp bei Moldowanta deutsche Truppen eingerückt; ihnen folgten von Symerinka her österreichisch-ungarische Truppen.

An der Westfront entwickelte die feindliche Artillerie in zahlreichen Abschnitten rege Tätigkeit; im Borfeld kam es zu kleineren Infanteriegefechten.

20 feindliche Flugzeuge und drei Fesselballone wurden an der Westfront abgeschossen; Rittermeister Freiherr v. Richthofen errang seinen 65. Luftsieg.

Die italienischen Feststellungen auf der Südpalatte des Pasubio-Stoßes wurden von den österreichisch-ungarischen Truppen in die Luft gesprengt.

Die Rumänen haben den letzten Streifen des noch besetzt gehaltenen österreichisch-ungarischen Gebietes geräumt; der Osten ist nun völlig frei vom Feinde.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien werden am Freitag wieder aufgenommen.

Im Reichstage trat der konservative Abgeordnete Kapp für eine Kriegsschadigung und für die Wiederzulassung des freien Handels ein.

In Wien und den umliegenden Industriezentralen hat wiederum eine Streikbewegung eingesetzt.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus kam es zwischen tschechischen und deutschen Abgeordneten zu einem ungeheuren Tumult und zu einer Kauferei.

In Wladimirof besetzten japanische Matrosen das russische Gouvernementsgebäude.

Zu Hindenburgs Aufenthalt in Berlin

wird der amtlichen „Leipziger Zeitung“ aus Berlin gemeldet: Zu der Nachricht, daß Hindenburg in Berlin Besprechungen gepflogen habe, bemerkt die „Dtsch. Tagesztg.“, diese Nachricht werde tiefe Beunruhigung hervorrufen. Man werde daraus schließen, daß Verzichtsfriedensbestrebungen den Sieg über die deutsche Zukunft davongetragen und sich erfolgreich der notwendigen Entscheidung im Westen entgegengestellt hätten. Diese Bemerkungen sind um so unverständlicher, als die „Dtsch. Tagesztg.“ selbst hinzufügt, sie möchte nicht annehmen, daß jener Eindruck zutreffend sei. In Wahrheit liegt auch nicht der geringste

Anlaß zur Beunruhigung vor. Diese kann erst durch solche unangebrachte Ausdeutungen erregt werden. Die gegenwärtige Lage, die durch Folgewirkungen des im Osten Erreichten und durch kommende Geschehnisse bestimmt wird, läßt den Wunsch nach persönlicher Fühlungnahme der maßgebenden militärischen und der politischen Persönlichkeiten durchaus natürlich, wenn nicht selbstverständlich erscheinen. Nicht Beunruhigung, sondern gerade Beruhigung muß die Tatsache solcher Fühlungnahme hervorheben, die der breiten Öffentlichkeit erkennbar macht, daß die politische und die militärische Leitung in allen Fragen von Bedeutung Hand in Hand geben.

Die Wirkung der Luftangriffe.

Genf, 14. März. Nach hier vorliegenden indirekten Pariser Meldungen hat der Pariser Gemeinderat nach einer mehrstündigen Debatte von größter Heftigkeit nahezu einstimmig den Beschluß gefaßt, der Regierung dringlichst nahe zulegen, keine Luftangriffe auf feindliches Gebiet mehr auszuführen, sofern dadurch für Paris eine Wiederholung der letzten katastrophalen Ereignisse vermieden werde. In der gleichen Sitzung des Gemeinderats wurden 143 Verwundete als Opfer des Fliegerangriffs genannt.

In England mehren sich die Stimmen gegen sogenannte Vergeltungsangriffe. „Daily News“ schreiben, die auf deutsche Städte ausgeführten Angriffe bewirkten nur, daß die Luftangriffe auf London zahlreicher würden, anstatt daß ihnen ein Ende gemacht werde. „Das einzige Kennzeichen aller dieser Angriffe ist, daß nichts dabei herauskommt, was von militärischer Bedeutung sein könnte.“

Die Friedensbewegung in England

Genf, 14. März. Londoner Zeitungen enthalten Berichte von Zusammenstößen in Edinburgh anlässlich der am letzten Sonntag stattgehabten Friedenskundgebungen. Es wurden an zweihundert Verhaftungen vorgenommen, nachdem Militär aufgeboten worden war, um die Demonstranten vor den Zugängen zu den inneren Stadtteilen Edinburghs festzuhalten.

Die Opposition gegen Lloyd George.

„Daily Telegraph“ schreibt: Lloyd George werde gezwungen sein, an das englische Volk zu appellieren, wenn er den Krieg wegen Erfolgs-Vorbringens und Triests fortzusetzen entschlossen sei.

Oertliches und Sächsisches.

— **Staatsbeihilfen zur Vergrößerung der Kartoffelanbaufläche.** Die Königlich Sächsische Staatsregierung hat den Kommunalverbänden zur Verbilligung des Saatgutes ein Berechnungsgeld zur Verfügung gestellt, aus dem Staatsbeihilfen zum Ankauf von einwandfreiem Saatgut gewährt werden, wenn mit diesem die Anbaufläche gegen das Jahr 1917 vermehrt wird. Diese Beihilfe soll 3,50 Mk. für jeden so verwendeten Zentner Saatgutes betragen. Bei 40 Zentner Saatgut auf das Hektar ergibt dies eine staatliche Beihilfe von 140 Mark auf das Hektar. Die Staatsbeihilfen werden jedoch nur nach folgenden Grundätzen gewährt: 1. Betriebsgröße. Der Besitz von 100 und mehr ha landwirtschaftlich benutzter Fläche bleibt von der Ankaufbeihilfe ausgeschlossen. Von der Festsetzung einer unteren Grenze wird zwar abgesehen, mit einer Beihilfe kann aber nur der bedacht werden, der für die Allgemeinheit Kartoffeln tatsächlich abliefern. Das wird in der Regel bei einer Betriebsgröße unter 1/4 ha nicht angenommen werden. 2. Saatgut. Beihilfen können nicht bei Verwendung in der eigenen Wirtschaft gewonnenen

Saatgutes, sondern nur für die Auspflanzung einwandfreien bezogenen Saatgutes gewährt werden, dessen Verwendung als zur Förderung der Saatgutzucht geeignet ist. Der Nachweis, daß das Saatgut dieser Voraussetzung entspricht, ist zu erbringen durch eine Bescheinigung des für den Herkunftsort des Saatgutes zuständigen landwirtschaftlichen Kreisvereins, wonach das Saatgut aus einer als Bezugsquelle zu empfehlenden zuverlässigen Wirtschaft stammt. 3. Bezug des Saatgutes. Saatgut aus einem anderen Kommunalverband muß durch Vermittelung des Kommunalverbandes bezogen werden, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen. Saatgut, das innerhalb desselben Kommunalverbandes ausgesät werden soll, kann nur dann für Beihilfen berücksichtigt werden, wenn der Verband die Abgabe von dem Erzeuger an den Pflanzler vorher genehmigt hat. 4. Nachweisliche Vergrößerung der Anbaufläche. Die Grundlage für die Feststellung der Anbaufläche 1917 bildet die Wirtschaftskarte. Den darin enthaltenen Eintragungen sind 2 % zuzuschlagen. Erst die darüber hinaus bei der Ernteflächenhebung 1918 zuverlässig ermittelte Kartoffelanbaufläche ergibt die Mehrfläche, für die eine Beihilfe im Falle des Bezuges geeigneten Saatgutes zu zahlen ist. 5. Ordnungsmäßige Pflanzung und Düngung. Der Nachweis, daß das mit Beihilfen zu bedenkende Saatgut für den Anbau 1918 unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften bezogen, daß es zur Aussaat wirklich verwendet und in eine Mindestmenge von 10 Zentnern auf 1/4 ha tatsächlich ausgepflanzt, und daß der Boden nach Möglichkeit gut vorgerichtet und gedüngt worden ist, muß durch Bescheinigung eines vertrauenswürdigen Sachverständigen erbracht werden, der von dem Kommunalverbande der Anbaufläche im Einvernehmen mit dem für ihn zuständigen landwirtschaftlichen Kreisverein zu bezeichnen ist. Gehören die Gemeinde, aus der das Saatgut bezogen wird, und die Gemeinde, innerhalb der es gepflanzt werden soll, demselben Kommunalverbande an, so hat die Bescheinigung außerdem darauf zu lauten, daß das bezogene Saatgut nach seinem Eintreffen an der Anbaufläche gesund und in pflanzwürdigem Zustande war. 6. Zahlungsverfahren. Die Anforderungen auf Auszahlung der Beihilfen sind spätestens bis zum 15. Juni 1918 den Amtshauptmannschaften vorzulegen. Hierzu bemerkt die Königliche Amtshauptmannschaft folgendes: Zu 2. Soweit es sich um auswärtige Kartoffeln handelt, die von der Königlichen Amtshauptmannschaft vermittelt und durch die Verteilungsstellen Bombach u. Paatz, H. M. Trepte, M. G. Schöne in Kamenz, Hermann Herzog in Bischofheim sowie die landwirtschaftlichen Kreisvereine zur Verteilung gelangt sind, gilt der Nachweis des einwandfreien Saatgutes als erbracht. Soweit es sich um Kartoffeln handelt, die aus einer Wirtschaft innerhalb des Kommunalverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft stammen, ist der Nachweis, daß es sich um einwandfreies Saatgut handelt, durch eine Bescheinigung des landwirtschaftl. Kreisvereins Baugen zu erbringen. Zu 5. Die hiernach erforderlichen Nachweise hat der Geschäftsführer durch Vorlegung einer Bestätigung eines bei der Königlichen Amtshauptmannschaft eidlich in Pflicht stehenden landwirtschaftlichen Sachverständigen zu erbringen. Sachverständige sind im Rödertale: Boden, Robert, Gutsbes. in Großröhrsdorf, Bornmann, Rittergutsinsp. in Ohorn, Horn, Marx, Gutsbes. in Ohorn, Höfgen, Hermann, Gutsbes. in Großröhrsdorf, Ritsche, M., Gutsbes. in Hauswalde, Schöne, Alwin, Gutsbes. in Großröhrsdorf.

Großröhrsdorf. (Z. h. e. t. e. r.) Wie wir

hören, ist es Frau Herzog gelungen, für Sonntag, den 17. März ein ganz außergewöhnliches Gastspiel zu verpflichten, nämlich das bekannte Mitteldeutsche Städtebühnenensemble. Ein wunderbares, für hier völlig neues Stück: Ein Frühlingstraum wird aufgeführt, welches ein noch nie gesehenes ausverkauftes Haus erzielen wird. — Wir wollen diese Komödie einer jungen Liebe in 4 Akten heute nicht näher beschreiben, um nicht im Vorhinein die Stimmung zu nehmen. Nur soviel sei gesagt, daß wir einen so genussreichen Abend seit langem nicht erlebt haben. Nachmittags ist eine Märchaufführung.

Kamenz. Sonntag den 17. März vormittags 11 Uhr findet im Ratskeller zu Pulsnitz Kommandanten-Sitzung des Feuerwehr-Bezirksverbandes Kamenz statt.

— Dienstag, den 19. März 1918, vormittags 9 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses in Kamenz.

Ebersbach. Ein dreifacher Schmuggel wurde von Grenzschutzmannschaften am hiesigen Grenzbahnhofe entdeckt. Er bestand darin, daß ein österreichischer Lokomotivführer in dem auf seiner Maschine benutzten Wasserbehälter 10000 Stück Zigaretten geschickt verborgen hatte, die alsbald ihre Wanderung über die Grenze nach dem Böhmerland machen sollten. Nicht weniger als 1500 Mark Zollstrafe hatte der gute Mann für die im Stadium des Versuches gebliebene und den Verlust der Zigaretten zur Folge habende Pasherei zu erleiden, welche Summe auch sogleich schlantweg bezahlt wurde.

Zittau. Zu einem Rasierverbot für die Garnison hat in Zittau das Auftreten einer flechtenartigen Hautkrankheit geführt. Nur einzelne, besonders kontrollierte Barbierstuben dürfen aufgeführt werden. Es wurde beobachtet, daß die lästige Krankheit einen sehr hartnäckigen und bösen Charakter zeigt. Der einmal von ihr Befallene wird sie trotz aller ärztlich angewandten Mittel nicht gleich wieder los. Mit der eigentlichen Bart- und Kopflechte hat die Krankheit wenig gemein.

Freiberg. Aus Besorgnis, daß ihr Geld in der Sparkasse nicht sicher angelegt sei, verwarhte eine hiesige Munitionsarbeiterin ihre Ersparnisse in Höhe von 1700 Mark in ihrer Behausung. Dieser Tage nun machte sie die schmerzliche Erfahrung, daß Diebe die ganze ersparte Summe gestohlen hatten.

Leipzig. (Raubmord.) Am Sonnabend wurde der Gutsbesitzer Felix Heyer auf Glasten bei Grimma in einer Schonung ermordet und beraubt aufgefunden. Der Mörder ist bereits am Sonntag auf dem Leipziger Bahnhof in der Person des polnischen Arbeiters Dolieszkoda verhaftet worden. Er trug über 1000 M. bei sich, die er seinem Opfer geraubt hatte. Die Verhaftung war dadurch möglich geworden, daß der Mörder ohne Papiere gereift und deshalb von einem militärischen Ueberwachungsreisenden zur Feststellung seiner Persönlichkeit vom Leipziger Bahnhof nach der Polizei gebracht worden war.

Für die Hausfrau!

Nachlieferungen für verdorbene oder zu früh verbrauchte Kartoffeln finden keinesfalls statt! Die auf Landeskartoffelkarten Abschnitt A und B bezogenen Kartoffeln müssen bis zum 15. April 1918 reichen! Jeder muß daher für geeignete Aufbewahrung und ordnungsmäßigen Verbrauch der Kartoffeln Sorge tragen.